



## Protokollauszug zum AUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFT, KULTUR UND VERWALTUNG

am Dienstag, 13.10.2020, 17:00 Uhr, Kulturzentrum, Großer Saal

### ÖFFENTLICH

TOP 1	Globale Nachhaltigkeitsziele (SDGs) in Ludwigsburg - Bekenntnis zur Umsetzung der SDGs und Unterzeichnung der Musterresolution des Deutschen Städtetags (Vorberatung)	Vorl.Nr. 305/20
-------	---	-----------------

---

#### **Beschlussempfehlung:**

1. Die Stadt Ludwigsburg unterzeichnet die Musterresolution "2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten" des deutschen Städtetags und bekennt sich damit ausdrücklich zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des ab 2021 angestrebten Strategieprozesses sowohl inhaltliche als auch strukturelle Vorschläge auszuarbeiten, wie die SDGs angemessen in die Weiterentwicklung des Stadtentwicklungskonzepts (SEK) integriert werden können sowie die Sichtbarkeit bestehender und zukünftiger Beiträge der Stadt zur Umsetzung der SDGs erhöht werden kann. Bei diesem Prozess sind neben dem Gemeinderat unter anderem die Bürgerinnen und Bürger, die freie Wirtschaft, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Vereine, Verbände und Interessensvertretungen einzubeziehen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Empfehlungsbeschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

#### **Beratungsverlauf:**

OBM **Dr. Knecht** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Vor Eintritt in die Tagesordnung wird Tagesordnungspunkt 7 abgesetzt.

Die Globalen Nachhaltigkeitsziele seien mehr als nur Umweltschutz und Klimawandel, merkt OBM **Dr. Knecht** an und führt in das Thema ein.

Es erfolgt ein Bericht durch Herrn **Heß** und Herrn **Tögel** (Referat Steuerungsunterstützung und

Grundsatzthemen) anhand einer Präsentation, die dieser Niederschrift beiliegt. Die Nachhaltigkeitsziele seien eine Bereicherung für die Arbeit der Stadt, ein strukturierter Ansatz für das Stadtentwicklungskonzept und sollten Schritt für Schritt umgesetzt werden. Es werden die Inhalte und die Umsetzung in Ludwigsburg vorgestellt.

Trotz der harter Einsparungen sollen die Ziele als Leitlinie der städtischen Politik gesehen werden, fügt OBM **Dr. Knecht** hinzu und eröffnet die Aussprache.

Stadtrat **Girrbach** stimmt der Vorlage zu. Die Ziele sollen verpflichtend und zum Maßstab des Handelns gesehen sowie mit Taten ausgefüllt werden. Er geht auf einzelne Ziele ein und nennt beispielhaft bezahlbare Kitagebühren und das umgehende Ergreifen von Maßnahmen gegen den Klimawandel. Bereits in den kommenden Haushaltsberatungen bestehe die Chance, sich an diesen Zielen messen zu lassen.

Stadträtin **Dr. Klünder** merkt an, dass die Ziele bis zum Jahre 2030 nicht erreicht werden können. Stadtentwicklung werde in Ludwigsburg bereits seit langem mit Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsziele gestaltet und nennt beispielhaft die Städtepartnerschaften sowie die Partnerschaft mit Ambato und das lokale Klimabündnis. Auch die kleinen Schritte seien es wert, umgesetzt zu werden. Eine Information und Beteiligung der Bürgerschaft im Prozess sei wichtig.

Stadtrat **Weiss** sieht die Unterzeichnung als unumgänglich an. Die Integration in den Stadtentwicklungsplan sei notwendig, Ludwigsburg mache dies bereits. Durch die Darstellung der Arbeit der Stadt im kommunalen Steuerungsinstrument KSIS erwarte er mehr Transparenz für die Bürger. Ein pragmatisches Vorgehen sei wünschenswert. Er geht beispielhaft auf die Ziele Bekämpfung von Armut und Hunger sowie Bildung und Geschlechtergleichstellung ein. Dringend und umgehend müssen Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels ergriffen werden.

Die Ziele erfordern ein Handeln vor Ort, merkt Stadtrat **Dr. O'Sullivan** an, und diese wolle man in der Kommunalpolitik verfolgen. Die globalen Ziele müssen im Auge behalten werden. Ein weltweites, internationales Agieren verfolge Ludwigsburg bereits unter anderem durch die Entwicklungspartnerschaft. Die internationale Einbettung sei wichtig, insbesondere der Austausch mit anderen Kommunen. Dies ermögliche unmittelbaren und praktischen Nutzen. Man brauche den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft vor Ort und geeignete Freiflächen, dies habe vor allem die momentane Situation gezeigt.

Ludwigsburg sei in der Vergangenheit mit der konkreten Umsetzung einiger Ziele weit gekommen, so Stadtrat **Haag**. Dennoch sei eine Weiterentwicklung der seitherigen Maßnahmen wichtig. Wiederfinden werde man die Ziele im Strategieprozess. Die weitere Entwicklung mit Bürgerbeteiligung sehe er positiv. Mehr Steuerhoheit und Gestaltungsmöglichkeiten für die Kommunen seien wünschenswert.

Nach der Aussprache lässt OBM **Dr. Knecht** über die Vorlage abstimmen.

---

**Abweichende Beschlussempfehlung:**

1. Für die Inanspruchnahme von Außenbewirtschaftungsflächen in der Wintersaison 2020/2021 (Zeitraum 01.11.2020 bis 28.02.2021) wird ein Teilbetrag von 75 % der Sondernutzungsgebühr erlassen. ***Eine weitere Reduzierung der Sondernutzungsgebühren für eine gewisse Zeitdauer im Zeitraum bis 28. Februar 2021 wird vom Gemeinderat befürwortet. Die genaue Ausgestaltung und Höhe der weiteren Reduzierung wird im Gemeinderat am 21.10.2020 behandelt und abgestimmt.***
2. Den nachfolgenden, befristeten Regelungen (Ausnahmen/Abweichungen nach Ziff. 10 der Allgemeinen Grundsätze der Richtlinien zur Sondernutzungssatzung vom 16.12.2015) für die Nutzung von Außenbewirtschaftungsflächen im Zusammenhang mit der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Stadt Ludwigsburg für den Zeitraum vom 01. November 2020 bis 28. Februar 2021 wird zugestimmt:
  - Bestehende Außenbewirtschaftungsflächen können auf Antrag in der Wintersaison beibehalten werden. Die jeweils gültigen Corona-Bestimmungen sind einzuhalten. Ausgenommen hiervon sind, in der Zeit der Weihnachtsmeile, die Flächen auf dem Marktplatz (Anlage Plan TELB „Ludwigsburger Weihnachtsmeile 2020“ vom 17.09.2020). Betrieben, die bislang keine oder geringe Flächen für die Außengastronomie genutzt haben, soll die Bewirtschaftung oder Erweiterung der Bewirtschaftung von Außenflächen auf Antrag im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten und innerhalb der für die Sommersaison gesetzten Grenzen ermöglicht werden. Eine Lagerhaltung auf den Flächen ist nicht zulässig. Dem Antrag ist eine bemaßte Planskizze zur Prüfung der Einhaltung der Feuerwehr- und Rettungsgassen beizufügen. Parkplätze im öffentlichen Verkehrsraum dürfen grundsätzlich nicht belegt werden. Ausnahmen sind auf Antrag an die Stadt und nach Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen durch die zuständigen Behörden möglich.
  - Zeltartige Auf- und Einbauten oder Pavillons sind aus Gründen des Infektionsschutzes ausgeschlossen.
  - Mobile, windabweisende, transparente Trennelemente sind auf einer Seite der Außenbewirtschaftungsfläche möglich und müssen mindestens einen Abstand zur Fahrgasse von 0,50 m haben.
  - ***Dieser Spiegelstrich ist aus der Beschlussempfehlung ausgenommen: Das generelle Verbot von Heizsystemen wird temporär ab Beschluss vorerst bis zum 28.02.2021, aufgehoben – gasbetriebene Systeme sind jedoch aufgrund des hohen Gefahrenpotentials ausgeschlossen. Zu nutzen sind alternative Systeme (Pellets, Infrarot oder Strom).***
  - Der Verkauf von offenem Alkohol darf nur stationär erfolgen, ein To-Go-Verkauf oder der Verkauf außerhalb genehmigter, abgegrenzter Außenbewirtschaftungsflächen ist untersagt.
  - Weihnachtliche Elemente, auch auf dem Marktplatz, können über den 22. Dezember 2020 hinaus, bis 10. Januar 2021 bestehen bleiben.
  - Die „Übergangsfeuergasse“ für die Ludwigsburger Weihnachtsmeile auf dem Marktplatz in Richtung Außenbewirtschaftungsflächen wird entsprechend der aktuellen Markierung kenntlich gemacht.

## **Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der abweichende Empfehlungsbeschluss (Änderung Ziffer 1, Herausnahme des 4. Spiegelstrichs unter Ziffer 2 aus Beschlussempfehlung; wie oben eingefügt) wird mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

## **Beratungsverlauf:**

In dieser schwierigen Zeit wolle man ein besonderes Zeichen pro Einzelhandel, pro Innenstadtbelebung und pro Gastronomie setzen, merkt OBM **Dr. Knecht** einleitend an.

Es erfolgt ein Bericht durch Herrn **Mayer** (Fachbereich Sicherheit und Ordnung) und Herrn **Steinert** (Stabsstelle Wirtschaftsförderung) anhand einer Präsentation, die dieser Niederschrift beiliegt.

OBM **Dr. Knecht** geht auf den Antrag der FDP-Fraktion ein. Er gibt das Wort an den Antragsteller weiter.

Im Sachzusammenhang wird in der Sitzung von Stadtrat **Haag** ein Antrag der FDP-Fraktion eingereicht, gasbetriebene Heizpilze zuzulassen (Vorl.Nr. 366/20 „Verzicht auf das fortgeltende Verbot der Nutzung von gasbetriebenen Heizpilzen in der Außengastronomie bis 28. Februar 2021, insbesondere für sich bereits im Besitz befindlichen Geräten“). Der Antrag wird vor allem damit begründet, dass das Verbot von Heizpilzen vor noch nicht langer Zeit beschlossen wurde, daher seien vielfach noch Heizpilze bei Gastronomen vorhanden. Diese sollten genutzt werden dürfen.

OBM **Dr. Knecht** eröffnet die Aussprache.

Stadtrat **Prof. Vierling** sieht in der aktuellen Situation eine Unterstützung der örtlichen Gastronomie für notwendig an. Er stellt den mündlichen Antrag, die Sondernutzungsgebühren (Ziffer 1) weiter zu reduzieren, oder darauf gar ganz zu verzichten; mindestens im Zeitraum der Weihnachtsmeile. Zu Beschlussziffer 2 meint er, dass Außengastronomie und Klimaschutz grundsätzlich vereinbar seien. Jedoch sollten die Menschen und nicht die Straße gewärmt werden. Mit Decken, Polster, Sitzkissen und warmer Kleidung könne dies erfolgen. Heizstrahler seien der Gipfel der Klimaunvernunft und sollen verboten bleiben. Gas- und elektrisch betriebene Heizstrahler seien ebenfalls ineffizient. Die Kosten für die Beheizung könne sich die Gastronomie einsparen. Im Sinne der Globalen Nachhaltigkeitsziele wäre dies eine konsequente Entscheidung.

Stadtrat **Herrmann** geht auf die Vorlage 196/20 ein. Die Förderung des gesellschaftlichen Miteinanders werde durch die Gastronomie unterstützt. Dem Grunde nach könne er dem Verwaltungskonzept zustimmen. Grundsätzlich trage er die Ermäßigung in Ziffer 1 mit. Jedoch fragt er hinsichtlich der Gebühren während der Weihnachtsmeile nach und könne sich während dieser Zeit dort eine 100-%ige Erhebung vorstellen. Hier fragt er nach der Gebührenhöhe für einen Stand eines Gastronomen auf dem Weihnachtsmarkt. Hinsichtlich der Zulassung von Heizpilzen habe sich seine Fraktion noch nicht abschließend entschieden und werde unterschiedlich abstimmen. Bei der restlichen Ziffer 2 werde dem Vorschlag gefolgt. Hier wünscht er ebenfalls eine getrennte Abstimmung. Man muss eine Abwägung zwischen den Wünschen der Bevölkerung und dem Klimaschutz treffen. Die Stellungnahme von LUIS solle in Mandatos eingestellt werden, schlägt er vor und dankt der Verwaltung.

Die Corona Pandemie sei eine besondere Ausnahmezeit, so Stadtrat **Weiss** und begrüßt die Vorlage. Jedoch müsse über die Heizsysteme und die Beitragsreduzierung diskutiert werden. Seine Fraktion werde unterschiedlich abstimmen.

Die Gastronomen und die Menschen sollen im Blick bleiben, merkt Stadtrat **Dr. O'Sullivan** an. Er geht auf die verschiedenen Heizsysteme und die Ökobilanz sowie die Brandgefahr ein. Dem Erweiterungsantrag der FDP werde seine Fraktion nicht folgen. Er spricht sich gegen ein weiteres Absenken der Gebühren, insbesondere hinsichtlich der Haushaltsslage, aus.

Man wolle keine Heizpilzpflicht, so Stadtrat **Haag**. Der Antrag geht insbesondere auf bereits vorhandene Heizmöglichkeiten ein. Hinsichtlich der Sondernutzungsgebühren sei er offen, jedoch müsse es sich für den Gastwirt rechnen. Man brauche Regelungen mit möglichst wenigen Einschränkungen.

Herr **Mayer** geht auf die offenen Fragen ein. Die herkömmlichen gasbetriebenen Heizpilze seien klimaschädlich und bergen eine Brandgefahr. Man müsse eine Kompromisslösung, hinsichtlich anders betriebener Heizpilze finden. Weiter geht er auf die Gebühren für die Außenbewirtschaftung ein. Durch die Weihnachtsmeile könne den Gastronomen eine Fläche für Außengastronomie zur Verfügung gestellt werden. Normalerweise werde die komplette Marktplatzfläche für den Weihnachtsmarkt genutzt.

Herr **Steinert** geht auf die finanziellen Auswirkungen ein. Die Gebühren für einen Weihnachtsmarktstand in einer Größe von 30 qm betragen für die Zeit von 30 Tagen in etwa 5.400 Euro. Die Sondernutzungsgebühr am Marktplatz betrage für die gesamte Sondernutzungszeit von 4 Monaten rund 400,-Euro.

Heute solle über die Heizpilze nicht abgestimmt werden, schlägt Stadtrat **Herrmann** vor. Dies wird vom Gremium zustimmend wahrgenommen.

Die Gebührensituation beziehe sich nur auf die Flächen für die stationären Gastronomen, ergänzt Herr **Steinert**. Die Gastronomen am Marktplatz müssen während der Weihnachtsmeile deutlich mit ihren Flächen zurücktreten.

Stadtrat **Herrmann** geht nochmal auf die Gebühren ein. Die Meile sei ein besonderer Anziehungspunkt. Seine Fraktion werde hierüber nochmals beraten.

Herr **Kreh** ergänzt, dass ein Stand nicht denselben Wert habe wie eine Außenfläche.

Ein Stand beinhalte ebenso Produktionsfläche, merkt Stadtrat **Lutz** an. Man könne dies nicht mit einer Außenfläche vergleichen. Zudem habe ein Weihnachtsmarktstand eine deutlich höhere Besucherfrequenz.

Stadtrat **Herrmann** wünscht nähere Informationen bis zur Gemeinderatssitzung. Es seien nicht nur die Gastronomen auf und um den Marktplatz, sondern auch die im weiteren Umfeld betroffen. Er wünscht vorab eine Beratung in der Fraktion und eine Vorlage zu diesen Punkten für den Gemeinderat.

Stadtrat **Weiss** wünscht eine konkrete Berechnung der Gebühren.

Stadtrat **Prof. Vierling** kann aufgrund der Klärungswünsche mit einer Entscheidung im Gemeinderat mitgehen und stellt heute seinen Antrag zurück.

Nach dieser ausführlichen Beratung stellt OBM **Dr. Knecht** mit Einverständnis des Gremiums fest,

- dass der Ausschuss eine weitere Reduzierung der Sondernutzungsgebühren befürwortet. Die genaue Ausgestaltung und Höhe der weiteren Reduzierung wird im Gemeinderat am

21.10.2020 behandelt und abgestimmt.

- Des Weiteren wird der 4. Spiegelstrich der Ziffer 2 (Verbot von gasbetriebenen Heizpilzen) aus der Beschlussempfehlung herausgenommen und nach der endgültigen Entscheidungsfindung in den Fraktionen dem Gemeinderat am 21.10.2020 zur Beratung und Abstimmung vorgelegt.

OBM **Dr. Knecht** lässt über die abweichende Beschlussempfehlung, wie oben eingefügt, abstimmen.

Danach schließt OBM **Dr. Knecht** den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung.

TOP 3                      TOP Betriebsausschuss Tourismus & Events  
Ludwigsburg

---

**Beratungsverlauf:**

Siehe gesondertes Protokoll zum Betriebsausschuss Tourismus & Events Ludwigsburg am 13.10.2020.

TOP 4                      TOP Betriebsausschuss Tourismus & Events  
Ludwigsburg

---

**Beratungsverlauf:**

Siehe gesondertes Protokoll zum Betriebsausschuss Tourismus & Events Ludwigsburg am 13.10.2020.

TOP 5                      TOP Betriebsausschuss Tourismus & Events  
Ludwigsburg

---

**Beratungsverlauf:**

Siehe gesondertes Protokoll zum Betriebsausschuss Tourismus & Events Ludwigsburg am 13.10.2020.